

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift  
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-  
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag  
früh 9 Uhr erbeten.

# Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 24.

Mittwoch, den 17. Juni

1863.

## Zeitereignisse.

„Der Staatsanzeiger“ vom 9. Juni veröffentlicht einen Erlaß des Ministers vom 6. d. Mts., wodurch die Kommunal-Aufsichts-Behörden angewiesen werden, Berathungen von Stadtverordneten-Versammlungen über Staatsverfassung, Landtag, allgemeine Politik, insbesondere aber über den Erlaß der Preserverordnung mit aller Entschiedenheit u. mit den ihre Unterdrückung sicherstellenden durchgreifenden Maßnahmen entgegen zu treten. Der Erlaß lautet wörtlich:

„Einige Stadtverordneten-Versammlungen haben es neuerdings unternommen, über Angelegenheiten der Staatsverfassung, des Landtages der Monarchie und der allgemeinen Politik, insbesondere auch über den Erlaß der allerhöchsten Verordnung vom 1. Juni d. J. in Berathung zu treten, und bei dieser Gelegenheit über die Abfassung von Adressen, Entsendung von Deputationen und andere Kundgebungen Beschlüsse zu fassen.

Weder gehören dergleichen Gegenstände zum Gebiete der Gemeinde-Angelegenheiten, über welche die Stadtverordneten-Versammlungen den Vorschriften der Städte-Ordnungen zu beschließen berufen sind, noch sind ihnen dieselben durch besondere Gesetze oder Aufträge der Aufsichtsbehörden zur Berathung überwiesen.

Berathungen und Beschlusnahmen der Stadtverordneten-Versammlungen, welche die bezeichneten Angelegenheiten zum Gegenstande haben, dürfen daher als gesetzwidrig nicht geduldet und wo sie bereits unternommen worden sind, dürfen die gefassten Beschlüsse nicht zur weiteren Ausführung gebracht werden.

Ich erwarte von den Communal-Aufsichtsbehörden, daß sie dergleichen gesetzwidrigen Bestrebungen mit aller

Entschiedenheit und mit den ihre Unterdrückung sicherstellenden durchgreifenden Maßnahmen entgegen treten werden.

Zusbesondere verweise ich auf eine entsprechende Anwendung der nach §. 48 No. 2 der Verordnung vom 26. December 1808 (Anhang zur Regierungs-Instruction vom 23. October 1817) den Regierungen zustehenden Executivmittel gegen die Stadtverordneten-Vorsteher u. deren Stellvertreter, um in der angedeuteten Richtung eine unbefugte Thätigkeit der Stadtverordneten-Versammlungen nicht zuzulassen, u. ich erwarte eine kräftige Handhabung der den Communal-Aufsichts-Behörden zustehenden Disziplinar-Gewalt gegen die Magistrate, namentlich gegen die Bürgermeister und deren Stellvertreter, insoweit deren Mitwirkung in Frage kommt.

Ist von einer Stadtverordneten-Versammlung bereits ein Beschluß gefaßt, welcher deren Befugnisse überschreitet, so hat die Aufsichtsbehörde den Vorstand der Stadt zur Beanstandung der Ausführung sofort zu veranlassen, und demnächst das Weitere zu verfügen.

Ich nehme die volle Verantwortlichkeit der Communal-Aufsichtsbehörden für eine aufmerksame u. strenge Handhabung der bestehenden Vorschriften in Anspruch, damit die Thätigkeit der städtischen Vertretungen in den gesetzlichen Schranken erhalten werde.“

Berlin, den 6. Juni 1863.

Der Minister des Innern. Graf zu Eulenburg.  
An sämmtliche Königliche Regierungen.

In nächster Zeit wird der Chef-Präsident des königl. Appellations-Gerichts zu Frankfurt a. D., Scheller, sein 50jähriges Dienstjubiläum und damit gleichzeitig das 25jährige Jubiläum als Appellations-Gerichts-Präsident feiern.

Die „Kreuzzeitung“ schreibt: „Die Mittheilung mehrerer Blätter, daß bereits ein neues Wahlgesetz bearbeitet, einstweilen aber wieder zurückgelegt worden sei, ist vollständig unbegründet.“

Am 7. Juni feierte die Königl. Familie das Gedächtniß des allverehrten hochseligen Königs Friedrich Wilhelm's III. Der Gottesdienst fand in der Kapelle des Kronprinzlichen Palais in Berlin statt; am Nachmittage verrichtete die Königliche Familie noch eine stille Andacht an den Gräbern des Königs Friedrich Wilhelm's III. und der Königin Louise im sogenannten Mausoleum zu Charlottenburg.

Breslau, 11. Juni. Die Stadtverordneten-Versammlung hat beschlossen, Seiner Majestät dem Könige durch eine Deputation eine Petition um Zurücknahme der Verordnung vom 1. Juni, betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften, und um Einberufung des Landtages, überreichen zu lassen. Der Ober-Bürgermeister Glwanger hatte sich als Kommissarius des Magistrats entschieden dagegen erklärt. Die Deputation reiste nach Berlin ab.

Seit Einführung der „Zeitungssteuer“ ist dem Staate eine ungeheure Einnahme-Quelle geschaffen worden. Wenn man bedenkt, daß sowohl die „Volks-“, als auch die „Kölnische Zeitung“ jede von ihnen nahezu 50,000 Thlr. Stempel-Steuer jährlich zahlen, so dürfte die Annahme von 2,000,000 Thlr. durch den ganzen preussischen Staat nicht zu hoch gegriffen sein. Die Breslauer vier Zeitungen zahlen an 40 bis 45,000 Thlr. jährliche Zeitungssteuer.

Berlin, 13. Juni. Die „Norddeutsche Allgemeine Ztg.“ schreibt: Der König hat die Deputation der Breslauer Stadtverordneten nicht empfangen und die unbefugtermaßen beschlossene Adresse nicht angenommen.

Dasselbe Blatt meldet: Adressen und Petitionen einzelner Stadtverordneten-Versammlungen sind, abgesehen von der Ueberschreitung der Befugnisse, zum Theil geeignet, bezüglich der Zulässigkeit ihrer Veröffentlichung Bedenken vom Standpunkte der Press-Verordnung zu begründen. Es scheint nicht überflüssig, im Interesse der Presse darauf aufmerksam zu machen.

Aus Warschau wird vom 10. d. M. mitgetheilt, daß aus der Hauptkasse des Königreichs in der Schatz-Commission auf Befehl der National-Regierung fünf Millionen Rubel entwendet und der National-Regierung übergeben worden seien. Drei der Kassenbeamten sind flüchtig und haben über die fehlenden Summen eine Quittung der National-Regierung hinterlassen. Sämmtliche Telegraphendrähte nach Warschau hin, sind zerrissen, die Thätigkeit des dortigen Telegraphen-Bureaus ist momentan sistirt.

Der Kampf der Russen gegen den polnischen Aufruhr scheint jetzt eine andere Gestalt annehmen zu wollen. Die Insurgenten verfolgen bekanntlich den Plan, auf möglichst vielen Punkten immer nur in kleineren Schaa-

ren aufzutreten und jedem entscheidenden Kampfe aus dem Wege zu gehen. Auf diese Art hoffen sie den Aufstand so lange hinzuziehen, bis die Hülfe von außen doch endlich noch komme. Hierdurch wurden bisher auch die Russen genöthigt, ihre Streitkräfte zu zersplittern, und so haben sie es daher trotz aller Siege im Einzelnen doch zu keiner Entscheidung bringen können. Der russische General Berg nun, welcher seit einiger Zeit das Ober-Commando führt, will jetzt die Sache anders angreifen, und zwar, indem er die einzelnen Schaaaren der Aufständischen möglichst in der Richtung nach Warschau zusammenzudrängen sucht, um sie dann von mehreren Seiten zugleich in Masse anzugreifen. Der Augenblick der Entscheidung dürfte hierdurch näher gerückt sein. Ueberhaupt scheint die russische Regierung jetzt Alles daran zu setzen, dem Blutvergießen und der Verwüstung des Landes ein möglichst schleuniges Ende zu machen.

Was die Stellung der europäischen Mächte zum polnischen Aufstande betrifft, so haben die Dinge neuerdings noch entschiedener als früher, die durchaus friedliche Gestalt angenommen, auf welche wir wiederholt hingewiesen haben. Oesterreich hat nämlich immer darauf bestanden, daß an den Kaiser von Rußland nicht solche Forderungen gestellt werden, auf welche dieser füglich nicht einzugehen vermag und die also möglicherweise ernste Verwicklungen hervorbringen könnten. Jetzt haben sich nun Frankreich und England entschlossen, auch ihrerseits über die Vorschläge Oesterreichs nicht hinauszugehen. Es ist also mit Grund anzunehmen, daß die drei Mächte, welche jetzt wieder gleichzeitige Noten an Rußland absenden wollen, doch nichts verlangen werden, als womit der Kaiser von Rußland sich Oesterreich gegenüber wahrscheinlich schon unter der Hand einverstanden erklärt hat. Jede Besorgniß vor einem feindlichen Zusammenstoß darf sonach aufgegeben werden, und das fortwährende Gerede unserer Oppositionsleute von drohenden Kriegsgefahren erweist sich immer bestimmter als grundlos oder mindestens sehr übertrieben.

Der „Moniteur“ vom 11. Juni schreibt: Eine Depesche des franzöf. Consuls zu New-York vom 1. Juni meldet aus Veracruz über Havanna: Puebla ist unser, Ortega hat sich mit 18,000 Mann bedingungslos ergeben.

### Auszug

aus dem Protokolle der Stadtverordneten-Versammlung vom 7. Mai d. J.

Anwesend 15 Mitglieder, entschuldigt fehlte 1 Mitglied.

I. Folgenden Beschlüssen des Magistrats wurde beigetreten:

- 1) Buschkarten für das Halbjahr von Ostern bis Michaelis 1863 nur denjenigen Personen zu ertheilen, welche 6 Jahre hier wohnhaft, weder Steuern noch Schulgeld restiren und ebenso auch wegen Forstfrevel noch nicht bestraft worden sind;

- 2) eine Schuld-Forderung der Commune im Betrage von 38 Thlr. niederzuschlagen;
- 3) 2 Klaftern Stöcke zur Unterstützung einer Wittwe zu bewilligen;
- 4) mit einem Grundstücksbesitzer ein Abkommen wegen Abbruch einer Stadtmauer-Bastei in der beantragten Weise zu treffen;
- 5) die etatmäßigen Fonds zur Vertheilung von Schreibmaterialien an arme Kinder pro 1863 von 5 Thlr. auf 10 Thlr. und zur Veranschaffung von Lehrmitteln für die sämtlichen Elementarschulen pro 1863 von 12 auf 25 Thlr. zu erhöhen;
- 6) die zur städtischen Bibliothek gehörige Naturalien-Sammlung und physikalischen Apparate zu Schulzwecken zu benutzen;
- 7) zwei Parallelklassen zur 4. und 5. Elementarklasse vom 1. Octbr. d. J. ab zu errichten und zu diesem Zwecke eine mit 200 Thlr. jährlichem Gehalt dotirte Lehrerstelle zu schaffen;
- 8) einen Holz-Credit von 19 Thlr. auf 4 Monate zu bewilligen;
- 9) für die Zeit vom 1. October bis 1. April alljährlich einen Hilfsjäger anzustellen und diesen mit monatlich 10 Thlr. zu salariren;
- 10) dem hiesigen Turn-Verein zur Veranschaffung von Utensilien für die Turn-Feuerwehr 100 Thlr. zu gewähren und demselben auch das Gymnasial-Gebäude zur Benutzung bei Feuerrettungs-Uebungen zu verstatten.

II. Die Genehmigung zum Ausbau einer neuen Schulstube nach dem bereits gefertigten Anschlage wurde nicht sofort erteilt, sondern vielmehr beantragt, zuvor einen Bau-Anschlag durch den Königl. Kreis-Baumeister entwerfen zu lassen und dann die Submission noch einmal auszusprechen.

III. Die Versammlung genehmigte die Etats-Ueberschreitungen bei der Forst- u. Armenkassa im 4. Quartal 1862, blieb in Sachen, betr. die Anstellung eines Technikers, bei dem frühern Beschlusse stehen und wählte 3 Mitglieder zu einer gemischten Commission.

IV. Der Antrag auf Gewährung einer persönlichen Gehaltszulage für einen Lehrer wurde abgelehnt, dagegen aber eine außerordentliche Remuneration pro 1863 bewilligt.

V. Die Versammlung wählte endlich neue Mitglieder zur Klassensteuer-Einschätzungs-Commission, sowie zwei Beisitzer u. zwei Stellvertreter zu den Stadtverordneten-Wahlen.

a. u. s.  
Die Redactions-Commission.  
Ulrich. Selbst. Zehme.

### Öffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 11. Juni.

1) Der Tischlermeister Ernst Wilhelm Bergner aus Tauban, 26 Jahre alt, stand unter Anklage, in der

Nacht vom 22./23. April d. J., nachdem er wegen ruhestörenden Lärmens verhaftet worden war, in dem städtischen Polizei-Gefängnisse hieselbst 2 Fenster vorsätzlich zerschlagen und einen Thür-Griff abgebrochen zu haben. Nach vorangegangener Verhandlung wurde der Angeklagte der vorsätzlichen Vermögens-Beschädigung für schuldig befunden und demnächst vom Gerichtshofe zu 10 Rthlr. Geldbuße, im Unvermögens-Falle 1 Woche Gefängnis verurtheilt.

2) Die verw. Häusler Johanne Rosine Erner aus Rengersdorf wurde angeklagt, eine dem Knechte Meißner zugehörige Tabakspfeife, welche ihr Enkel-Sohn gefunden und durch denselben in ihren Gewahrsam gekommen war, nicht dem Eigenthümer zugestellt, vielmehr vermittelst Verkaufes in ihren eigenen Nutzen verwendet und somit unterschlagen zu haben. Die Angeklagte wurde des Vergehens für überführt erachtet und zu 1 Tage Gefängnis verurtheilt.

3) Die unverehel. Louise Marie Kricke aus Löwenberg, 19 Jahr alt, auch bereits wegen Diebstahls und andern Vergehen bestraft, wurde abermals angeschuldigt im v. J. dem Handelsmann Schiffer in Schreibersdorf um 2 Rthlr. 22 Sgr. 5 Pf. betrogen, auch der verehel. Faktor Nitsche daselbst, ihrer damaligen Dienstherrin, um dieselbe Zeit 10 Rthlr. Geld entwendet zu haben. Beider Vergehen war Angeklagte geständig, worauf sie mit 4 Monaten Gefängnis, 50 Rthlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle noch 3 Wochen Gefängnis und Verlust der bürgerl. Ehrenrechte für 1 Jahr bestraft wurde.

4) Die unverehel. Emilie Karoline Kamming aus Tauban, 29 Jahr alt, auch bereits mehrere Male bestraft, wurde angeklagt, Ende März d. J. dem Gartenbesitzer Siemt in Bertelsdorf aus seinem Hausflur einen blauen Tuchrock gestohlen zu haben. Angeklagte vermochte dies Vergehen nicht in Abrede zu stellen, worauf sie zu 1 Monat Gefängnis und Verlust der bürgerl. Ehrenrechte für 1 Jahr verurtheilt wurde.

### Nächste Sitzung den 18. Juni.

#### Provinzielles.

Den 12. Juni a. c. wurde in Friedersdorf, Kreis Tauban, ein vielleicht in tausend Fällen erst einmal vorkommendes Fest, unter großer Betheiligung von Geistlichen und Lehrern, der Gemeinde und vieler Fremden gefeiert; nämlich das 60jährige Amts-Jubiläum des dortigen Pastors und vormaligen Königl. Superintendenten Herrn Dehmel, und zwar in der mit Festons und Kränzen ausgeschmückten und festlich erleuchteten Kirche. Der Königl. Superintendent Hr. Past. Budor aus Haugsdorf erteilte dem Jubilar nach einer Aller Herzen ergreifenden Ansprache den kirchlichen Segen, nachdem er ihm den von Sr. Majestät unserm verehrten Könige zugesandten rothen Adler-Orden III. Klasse mit der Schleife angeheftet und ein Glückwunschsreiben des Königl. Consistoriums vorgelesen hatte; darauf brachte

der jüngste Sohn des Gefeierten, aber dennoch 50 Jahre alt, Pastor D e h m e l zu Kesselsdorf, an geweihter Stelle seinem würdigen Vater im Namen der ganzen Familie die herzlichsten Wünsche in wahrhaft rührender und ergreifender Weise dar. Der Jubilar selbst, als ein Wunderkind der Welt angestaunt, betrat seine beinahe 5000 Mal in seinem Leben bestiegene Kanzel und legte der ganzen Gemeinde, unter Grundlegung geeigneter Bibelstellen, seine Empfindungen am Tage seines 60jährigen Amts-Jubiläums in Bezug auf seine Vergangenheit und Zukunft in einer solchen gemüthlichen Ansprache dar, daß wohl kein Auge trocken blieb. Die letzten Worte seiner Predigt waren: „Bereits zweimal habe ich hier auf dieser Stelle jubiliert, o möchte ich es das dritte Mal jenseits thun können!“

Die ganze Feier, wozu ganz besonders auch die gut und sicher aufgeführte Kirchenmusik gehörte, und der am Schlusse von beinahe 40 Lehrern u. Knaben vortrefflich vorgetragene Schnabel'sche Psalm wird Jedem unvergeßlich bleiben, der Zeuge dieses Tages gewesen ist. Ueber das gewiß recht gemüthliche nachträgliche Festmahl kann Referent nicht berichten, weil er nicht zugegen gewesen ist.

Möge der würdige Jubilar noch einige Jahre in bester Gesundheit und Kraft zur Ehre Gottes, zur Freude seiner braven Familie und zum Segen seiner ganzen Gemeinde leben! —

Das am Freitag Abend hier stattgefundene Gewitter hat in den Ortschaften von Görlitz und Schönberg durch das sich dabei entladende Hagelwetter außerordentlichen Schaden angerichtet. Wir erhielten Berichte aus: Hermisdorf, Lauterbach, Leopoldshain, Nieder-Schönbrunn, Mohs, Hennersdorf, Schützenhain, Nicolausdorf, Heidersdorf, Ob.-Halbendorf, Gerlachsheim, Rothwasser, Lissa, Sercha, Rieslingswalde, Stolzenberg, Ober-Bielau, Hochkirch und Langenau. Die Größe der Hagelkörner steigerte sich bis zur Dimension eines Tauben-Eies.

Das diesjährige Ersatz-Aushebungs-Geschäft durch die Königl. Departements-Ersatz-Commission findet a. im 1. Aushebungs-Bezirk Lauban am 22. Juni, b. im 2. Aushebungs-Bezirk Marklissa am 23. Juni statt, und haben sich die Herren Ortsvorsteher mit sämtlichen, beim diesjährigen Kreis-Ersatz-Geschäft bezeichneten und in einer Extra-Beilage zum Kreisblatte namhaft gemachten, Mannschaften an den obigen Tagen früh Punkt 6 Uhr beim Schießhause hier in Lauban und in Marklissa einzufinden.

Morgen, den 18. Juni, Abends 11½ Uhr, schließt sich von Görlitz aus ein Zug an die von der Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn veranstaltete Extrafahrt nach Hamburg an. Der Zug trifft ohne Wagenwechsel in Hamburg zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags am 19. d. ein. Die Billets haben eine 12tägige Gültigkeits-Dauer und kann auf Grund derselben die Rückfahrt mit allen fahrplanmäßigen Personenzügen

(ausschließlich der Schnellzüge) bewirkt werden, von Hamburg ab bis 25. d. Mts., von Berlin ab bis 30. d. Mts. einschließlich. Freigewicht für Gepäck wird nicht gewährt. Der Fahrpreis von Görlitz aus beträgt für Hin- und Rückfahrt in 1. Klasse 14 Rthlr. 11 Sgr., in 2. Klasse 10 Rthlr. 26 Sgr. und in 3. Klasse 7 Rthlr. 20 Sgr. Der Billet-Verkauf findet 1 Stunde vor Abgang des Zuges statt. Eine Abstempelung der Billets bei der Rückfahrt ist nicht erforderlich.

Im Greiffenberger Turnverein hatte der Lehrer Schüller das Unglück, bei dem Sturmlauffspringen über eine 8 Fuß hohe Barriere beide Köhrknochen des linken Unterschenkels zu brechen.

Muskau, 8. Juni. Gestern fand zu Ehren des anwesenden Fürst Pückler-Muskau ein Fackelzug und die Beleuchtung einzelner Parkpartien bei günstiger Witterung statt.

Ueber den Gebirgsbahnbau erfährt man, daß zuvörderst die Strecke von Kohlfurt bis Reibnitz der Vollendung entgegengeführt werden wird, weil dieselbe die geringsten Hindernisse darbietet.

(Naturseltenheit.) Beim Häusler Hundert in Rothwasser hat kürzlich eine Kuh ein Kalb zur Welt gebracht, welches zwei vollständig ausgebildete Köpfe mit je einem Ohre hat. Die Kuh mußte bei der Geburt des Kalbes getödtet werden.

### Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diaconus Spillmann.

A. In der Kreuzkirche.

Sonntag, den 21. Juni 1863.

Früh ½8 Uhr, allgemeine Beichte.

Amts-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

Nach der Amts-Predigt: Communion.

Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

Auch wird nach Beendigung des Nachmittags-Gottesdienstes um 3 Uhr, die von Sr. Hochwohlgeb. dem Hrn. Joh. Wilhelm Freiherrn von Malkan auf Ottendorf gestiftete Predigt von dem Herrn Pastor prim. Schmidt gehalten werden.

B. In der Frauenkirche.

Predigt: Herr Archidiac. Stock.

C. In der Waisenhaukirche:

Dienstag, den 23. Juni, Nachmittags 5 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archidiac. Stock.

Geboren.

Den 1. Mai dem Brg. u. Bäckerstr. Louis Meßke, ein Sohn, Rudolph Paul. — Den 18. dem Brg. u. Kaufmann Johann Friedrich Herenz, ein Sohn, Friedrich Ernst Paul. — Den 28. dem Brg. u. Schuhmachermstr. Ernst Offlack, eine Tochter, Maria Rosalie Minna. — Den 29. dem Kreis-Steuer-Assistenten Wilhelm Heinrich Vogel, eine Tochter, Anna Helena Ida. — Den 4. Juni dem Brg. u. Kutscher Friedrich Grabs, ein Sohn, Heinrich Paul.

Kathol. Gem. Getauft den 5. Juni dem Assistenten Bruno  
Eschöke, eine Tochter, Anna Auguste Louise Eugenie. — Den  
10. dem Schneidermstr. Jch. Kändler, eine Tochter, Maria  
Hulda. Gestorben.

des Brgs. u. Maurers Daniel August Kasper, alt 2 St. —  
Den 11. die Ehefrau des Brgs. und Färbers August Kern,  
Frau Amalie geb. Preuß, alt 50 J. 6 W.

Kathol. Gem. Den 4 Juni die Tochter des Königl.  
Post-Secretair Karl Nitsche, alt 4 Wochen.

Den 6. Juni, der bald nach der Geburt ungetaufte Sohn

### Bekanntmachung.

Die von dem Unterzeichneten als Vorsitzenden des Comitee für den Bau der schlesischen  
Gebirgs-Eisenbahn im Jahre 1853 Behufs Ausführung der technischen Vorarbeiten ange-  
kauften **2 Nivelir-Instrumente** von Lüttig und Pistor und Martins in Berlin  
sollen

**Mittwoch, den 17<sup>ten</sup> dieses Monats, Vormittags 11 Uhr,**  
im Bureau des hiesigen Landraths-Amtes meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden,  
wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Lauban, den 9. Juni 1863.

**Deetz,**  
Königlicher Landrath.

### Bekanntmachung.

Bei der heute vorgenommenen engeren Wahl zweier Stadtverordneten an Stelle der  
in den Magistrat übergetretenen Kaufleute **Otto Böttcher** und **Adolph Weinert**  
ist von der zweiten Abtheilung

der Posthalter **Augustin,**

von der ersten Abtheilung

der Kaufmann **Förster**

zum Stadtverordneten gewählt worden.

Lauban, den 11. Juni 1863.

**Der Magistrat.**

### Bekanntmachung.

Im Hohwald-Reviere liegen noch mehrere Stämme, welche in den Auctionen vom  
December vorigen Jahres bis März cr. gekauft worden sind.

Die Eigenthümer der quaest. Stämme werden hierdurch aufgefordert, die Abfuhr der-  
selben **innerhalb 8 Tagen** zu bewirken, widrigensfalls solche auf ihre Kosten und Gefahr,  
gemäß der Verkaufs-Bedingungen, nochmals zur Auktion gestellt werden müssen.

Lauban, den 9. Juni 1863.

**Der Magistrat.**

### Auction im Hohwalde.

**Freitag, den 19. Juni cr., Vormittags von 10 Uhr ab,**  
sollen im hiesigen Hohwald-Reviere, in Tagen **18, 19, 20** und **24**, nachbenannte weiche  
Bau- und Brennholzer öffentlich meistbietend verkauft werden:

**59** Stämme, **4** Klöcker und **34** Stangen,

**3** <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Klafter Kloben **II.** Sorte,

**3** <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Klafter Knüppel,

**6** <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Schock Ast-Keisig.

Versammlungs-Ort: beim Waldhäuschen.

Lauban, den 9. Juni 1863.

**Die städtische Forst-Deputation.**

## B e k a n n t m a c h u n g.

Die diesjährige Nutzung der **Kirschbäume** auf der Görlitzer Chaussee und zwar vom ersten Chaussee Hause bis zum Straß-Kretscham, soll

**Sonnabend, den 20. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,**  
im Sitzungs-Zimmer des Rathhauses verkauft werden.

Lauban, den 11. Juni 1863.

**Der Magistrat.**

## A u c t i o n.

**Sonnabend, den 20. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr,**  
wird in der Kirchen-Ruine altes Bauholz und Späne, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden.

Lauban, den 15. Juni 1863.

Die städtische Bau-Deputation.

## Stadtverordneten-Sitzung

**Donnerstag, den 18. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr.**

Zur Berathung kommen folgende Vorlagen:

- 1) Antrag der Brau-Commune auf Genehmigung zur Erbauung eines Eis-Kellers;
- 2) desgl. auf Gewährung von Materialien zur Instandhaltung des von Neukretscham nach Geißsdorf führenden Communications-Weges;
- 3) desgl. auf Genehmigung zum Vermiethen einer Amtswohnung;
- 4) Mittheilung des Urteils III. Instanz in Sachen der Stadt-Commune Lauban wider den Besitzer der Landung No. 25 daselbst;
- 5) Kündigung, respective anderweite Beschaffung eines Kapitals von 7000 Rthln.;
- 6) ein Unterstützungs- und Kredit-Bewilligungs-Gesuch und
- 7) verschiedene Kassen-Sachen.

**Der Vorsitzende. Ullrich.**

## Freiwillige Subhastation.

Die den **Fischer'schen Erben** gehörige Häuslerstelle No. 17 zu **Wünschendorf**, Kreis Lauban, abgeschätzt auf 778 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf., soll

**am 20. Juni 1863, Vormittags 11 Uhr,**  
im Wege der freiwilligen Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe liegt in unserem II. Bureau zur Einsicht bereit.

Lauban, den 11. Mai 1863.

**Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.**

## Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die dem verstorbenen Rattun-Factor **Zentsch** gehörige, sub No. 73 zu **Ober-Heidersdorf** belegene Gärtnerstelle, abgeschätzt auf 1600 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 4. September 1863, Vormittags 11 Uhr,**  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

## Bekanntmachung.

Nachdem auf der Braunkohlen-Zeche **Vereinsglück** in **Geibsdorf** durch Abteufen eines großen zweiten Schachtes das reichhaltige Kohlen-Lager daselbst nunmehr vollständig aufgeschlossen worden ist, in Folge dessen demnächst eine vermehrte Förderung eintritt und deshalb der noch vorhandene bedeutende Vorrath an **Staub-** und **Förder-Kohle** baldmöglichst geräumt werden soll, so werden die geehrten Consumenten hierdurch ergebenst darauf aufmerksam gemacht.

Die vorzügliche Qualität der hiesigen Kohle wird sich bei dem ersten Gebrauchs-Versuche von selbst empfehlen.

Preis der **Förder-Kohle** 3 Sgr. — Pf.

" " **Staub-Kohle** 2 " 6 "

Die **Gruben-Verwaltung.**

**Moritz Winter.**

Unsere geehrten Herren Geschäfts-Freunde, sowie die Herren Fabrikbesitzer und Färber-Meister erlauben wir uns hierdurch zu benachrichtigen, daß wir Herrn **L. Neumann** zu **Lauban** den Verkauf unserer Producte, deren wirkliche Güte anerkannt ist, übertragen haben.

Wir empfehlen daher die Producte unseres **Schwefel- & Vitriol-Werks Morgenstern** bei **Rohrau**:

**Cyper Admonter Salzburger, Bayreuther, grüne, gelbe & schwarze Eisen-Vitriole**, sowie fein raffinirten **Stangen-Schwefel, rothe Eisen-oxyd-Farben** und **gelben Ocker** zur geneigtesten Abnahme bestens.

Herr **L. Neumann** zu **Lauban** unterhält stets ein **complettes Lager** und wird die Preise pro Centner unseres Preis-Courantes mit Hinzurechnung der Fracht stellen.

Nieder-Märzdorf, den 1. Juni 1863.

Die **Gewerkschaft des Schwefel- und Vitriol-Werks Morgenstern** bei **Rohrau.**

Die Männer-Gesang-Bereine von **Lauban** und **Geibsdorf**, zusammen circa **80** Sängern, beabsichtigen **künftigen Sonntag, den 21. Juni**, im Saale des Unterzeichneten eine **Gesang-Aufführung** zu veranstalten, nach welcher **Ball** stattfindet.

Ich erlaube mir dazu ergebenst einzuladen.

**Mühl,**

Gasthofbesitzer zum **Prinz-Regent** in **Geibsdorf.**

Alle Sorten Roggen- und Weizen-Mehl, Gemüse aller Art, Bohnen, die Meße 6 Sgr., Erbsen zu 4½ und 5½ Sgr., feine Weizen-Stärke, à Pfund 2½ und 2¾ Sgr., Kartoffelmehl, Gries, Reis, Hirse, Graupen, Linsen, Pflaumenmuß, gebackene (böhmische) Pflaumen, Façon- und Faden-Nudeln, so wie alle derartigen Artikel empfiehlt zu den möglichst billigsten Preisen

**Gustav Weigt.** Richterstraße.

**Dr. Borchardt's** arom.-medic. Kräuter-Seife in Päckchen zu 6 Sgr., sowie **Dr. Guin de Boutemard's** arom. Zahnpasta in Päckchen zu 6 und 12 Sgr., sind in bekannter Güte und Trefflichkeit unverändert für **Lauban** nur allein **ächt** zu haben bei **W. Meister & Nobiling.**

## Zwei Thaler Belohnung

erhält Derjenige, welcher mir das niederträchtige Geschöpf anzeigt, das mir in meinem Garten 2 hochstämmige Rosenbäumchen abgeschnitten hat.

**W. Lindner.**

# Schlesischer Fenchel-Honig-Extract

von **L. W. Egers** in Breslau.

Diätetisches Hülfsmittel bei Hals-, Brust-, sowie Hämorrhoidal- und Unterleibs-Leiden, Husten, Heiserkeit, Catarrh, Verschleimung, Rauheit, Krachen und sonstige Beschwerden im Halse. Derselbe befördert rasch den Auswurf des zähen, stockenden Schleimes und beseitigt jenen quälenden Reiz und Kitzel im Kehlkopfe. Dabei ist er von angenehmem Geschmack, erregt Appetit und bewirkt eine regelmäßige Leibesöffnung. Vielfache Anerkennungen sind mir darüber zu Theil geworden.

Seine Majestät der König **Wilhelm I. von Preußen** haben meinen Fenchel-Honig-Extract während eines glücklich beseitigten katarrhalischen Unwohlseins Allerhöchstdurchsicht entgegenezunehmen geruht und die Gnade gehabt, mir Allerhöchst-Seinen Königlichen Dank dafür durch den Ober-Hofmarschall, Herrn Grafen v. Pückler, schriftlich aussprechen zu lassen.

Die Flasche 18 Sgr., die halbe Flasche 10 Sgr., jede mit meinem Siegel und Facsimile nebst Gebrauchs-Anweisung versehen.

Alleinige Niederlage für **Lauban** bei **C. G. Pfullmann.**

☞ Von Orten, wo noch keine Niederlage ist, sind mir frankirte Bewerbungen solider Kaufleute erwünscht.

**L. W. Egers** in Breslau.

Ein Logis ist zu vermieten und kann zum 1. Juli er. bezogen werden.

**Gustav Weigt.** Richter-Strasse.

## Die gewinnreichste Speculation

ist die Betheiligung bei dem Kaiserl. Königl. Oestreich'schen

### Eisenbahn-Anlehen,

wovon der Verkauf der Loose gesetzlich in Preußen gestattet ist.

### Ziehung am 1. Juli.

Die Hauptgewinne des Anlehens sind: 24mal fl. **250,000**, 71mal fl. **200,000**, 103mal fl. **150,000**, 90mal fl. **40,000**, 105mal fl. **30,000**, 90mal fl. **20,000**, 105mal fl. **15,000**, 2060 Gewinne à fl. **5000** bis abwärts fl. **1000**. — Der geringste Preis, den mindestens jedes Obligations-Loos erzielen muß ist jetzt fl. 140 oder Thlr. 80. — Kein anderes Anlehen bietet eine gleiche Anzahl so großartiger Gewinne, verbunden mit den höchsten Garantien. — Um die Vortheile zu genießen, welche Jedermann die Betheiligung ermöglichen, beliebe man sich baldigst **DIRECT** an das unterzeichnete Bankhaus zu wenden, welches nicht nur allein Pläne und Ziehungslisten gratis und franco versendet, sondern auch die kleinsten Aufträge aufs prompteste ausführt.

**Stirn & Greim,** Banquiers in Frankfurt a/M.

Sammelwoche: Herr Opitz auf der Görlitzerstrasse. — Garfküche: Herr Leuschner am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.